Ralf Roletschek/Wikipedia (CC BY 2.0)

DIE WELTERBE–KONVENTION IST GELÄHMT

Von Deutschland muss mehr kommen als ein „Weiter so“

Nachdem wegen der Covid-19-Pandemie die Sitzung des Welterbekomitees 2020 ganz ausgefallen und 2021 durch eine Extended Session zusammen mit der Sitzung 2021 in hybridem Format von China aus nachgeholt worden war, waren die Erwartungen groß, dass es 2022 wieder zu einer regulären physischen Sitzung kommen würde. Zwar war der Botschafter Russlands bei der UNESCO Alexander Kusnetzow zum Präsidenten der Sitzung gewählt worden, womit Russland als Gastgeberland feststand und damit eine weitere Politisierung der Welterbekonvention und Unterdrückung der Zivilgesellschaft zu erwarten war. Aber wenigstens würde die Konvention nach zwei Jahren Unterbrechung und im 50. Jahr ihres Bestehens wieder aufs Gleis kommen.

Doch es sollte anders kommen. Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine wurde schnell klar, dass an eine Sitzung des Welterbekomitees in Russland und unter russischem Vorsitz nicht zu denken war. Doch während in der UN-Generalversammlung der Angriffskrieg mit überwältigender Mehrheit verurteilt wurde, stellte es sich als äußerst schwierig heraus, Kusnetsow die Präsidentschaft zu entziehen. Das 21-köpfige Welterbekomitee könnte dies nur tun, wenn es zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen würde, aber der Vorsitzende, der dazu das Recht hat, ist eben jener Alexander Kusnetsow. Auch die nötige Zweidrittelmehrheit zeichnete sich nicht ab.

Alternativ könnte das Büro des Komitees, das aus dem Präsidenten (Russland), dem Berichterstatter (Indien) und je einem Staat aus den fünf UNESCO-Regionen (Argentinien, Italien, Saudi-Arabien, Südafrika und Thailand) besteht, den Präsidenten für unfähig erklären, sein Amt auszuüben. Trotz intensiver diplomatischer Bemühungen fand sich in dem Gremium jedoch keine Mehrheit für diesen Schritt.

Somit ergab sich ein diplomatisches Patt. Während das demokratische Lager keinesfalls einer Sitzung unter russischem Vorsitz zustimmte, beharrte die Russische Föderation auf ihrer Präsidentschaft, und es gab keine Möglichkeit, ihr diese streitig zu machen. Eine Kompromisslösung war logisch nicht denkbar. Schließlich teilte die UNESCO mit, dass die 45. Sitzung des Welterbekomitees auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Offenbar glaubte man, dass sich bis zum Ende das Jahres noch irgendeine Lösung finden würde. Aber auch diese Hoffnung wurde enttäuscht, und im demokratischen Lager ist man darüber offenbar nicht unglücklich.

Damit ist das Problem aber nicht gelöst, denn da die Komiteesitzung nur vertagt, aber nicht gestrichen ist, und Russland auch 2023 dem Komitee angehören wird, kann es auch im neuen Jahr die Präsidentschaft der 45. Sitzung beanspruchen.

Nebenbei darf bemerkt werden, dass Russland (wohlweislich?) bisher in der Ukraine zwar Hunderte von Kulturdenkmälern, aber keine einzige Welterbestätte zerstört hat. Lediglich das Steppengebiet Askania Nova in der russisch besetzten Region Zaporischschija soll von durchfahrenden Panzern geschädigt worden sein.

Das Tauziehen geht also weiter. Gerüchten zufolge könnte 2023 – wie schon 2021 – eine kombinierte verlängerte Sitzung 2022/2023 stattfinden – dann im Land der noch zu wählenden Präsidentschaft für 2023. Das müsste ein Land sein, das sowohl für Russland als auch für das demokratische Lager akzeptabel wäre. In Frage käme etwa Indien. Zu klären wäre nur, welche Rolle Russland auf dieser Sitzung spielen würde. Da es ein massives Bedürfnis der Mitgliedstaaten nach einer Komiteesitzung gibt – hier werden alle Beschlüsse über die Welterbestätten sowie über neue Einschreibungen in die Welterbeliste gefasst – ist davon auszugehen, dass es auf diese Lösung hinauslaufen wird.

Keine 50-Jahr-Feier

Ähnlich unglücklich verliefen die Vorbereitungen für die 50-Jahr-Feier der Welterbekonvention, die am 16. November in Florenz vorgesehen war. Aufgrund des Rücktritts der Regierung Draghi stand der UNESCO kein Partner mehr zur Verfügung, und sie musste die Feier absagen. Kurzfristig erklärte Griechenland, am 17.-18. November eine internationale Konferenz in Delphi auszurichten, von der drei Tage vorher jedoch nicht einmal Diplomat:innen Programm oder Teilnehmer:innenkreis kennen. Eine weitere Major Conference kündigt die UNESCO nun für das kommende Jahr in Florenz an, aber auch für diese liegen bisher keinerlei weitere Informationen vor.

Die Vorgänge des Jahres 2022 haben gezeigt, wie leicht das System des Multilateralismus an seine Grenzen gerät, wenn im internationalen Recht – hier der Welterbekonvention und ihrer Geschäftsordnung – keine Vorkehrungen gegen unvorhersehbare politische Situationen getroffen werden, um die reguläre Umsetzung der Konventionen zu gewährleisten.

Seit 2018 haben die autoritären Staaten Bahrain, Aserbaidschan, China und Russland die Präsidentschaft des Welterbekomitees innegehabt und gemeinschaftlich ihre Macht dazu genutzt, Beschlüsse gegen mit ihnen befreundete oder von ihnen abhängige Staaten zu verhindern. Zugleich zeigen demokratische Staaten weiterhin wenig Neigung, sich in der Welterbekonvention zu engagieren – z. B. indem sie sich ins Welterbekomitee wählen lassen.

Deutschland erscheint uninteressiert

Auch die neue Bundesregierung mit der Zuständigkeit für die UNESCO beim grün geführten Auswärtigen Amt hat bisher keine politischen Initiativen für das Welterbe ergriffen, und auch hierzulande verschärfen sich die Probleme: Unverdrossen legt Deutschland immer neue Welterbenominierungen vor, während World Heritage Watch in diesem Jahr zum ersten Mal Berichte über nicht weniger als fünf bedrohte deutsche Welterbestätten vorlegen musste.[1]

- Die Pläne für Öl- und Gasbohrungen in nächster Nähe zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sind noch immer nicht vom Tisch.
- Die Kulturlandschaft im Umkreis der Schlösser Augustusburg und Falkenlust (NRW) wird durch eine geplante Neubausiedlung bedroht.
- Im Oberen Mittelrheintal (Rheinland-Pfalz) wird nicht nur seit Jahren das Loreleyplateau zubetoniert und mit Mythenkitsch verunstaltet, sondern von der UNESCO geforderte Maßnahmen wie der Rückbau der Sommerrodelbahn, die Reduzierung des Güterbahnverkehrs im Rheintal und die Aufgabe der Pläne für eine Straßenbrücke werden einfach nicht umgesetzt. Für die geplante BUGA 2029 wurde bereits ein Naturschutzgebiet bei Boppard komplett planiert.
- In der Altstadt von Goslar (Niedersachsen) sind aufgrund jahrelanger Vernachlässigung und mangelnder Fachaufsicht 20-30 % des historischen Gebäudebestandes baufällig und somit das Welterbe insgesamt bedroht. Der Bau eines Hotel- und Tagungskomplexes neben der historischen Kaiserpfalz wird gegen den Willen der Bevölkerung durchgepaukt.
- Unmittelbar angrenzend an den Nationalpark Kellerwald (Hessen) ist ein Windpark mit 240 Meter hohen Masten geplant, ohne dass die Auswirkungen auf die

» Deutschland fordert zwar auf der internationalen Bühne die Macht des Rechts ein, scheint sich aber selbst nicht viel um das Recht zu kümmern, wenn eigene Interessen tangiert sind.

im Park lebenden Vogelarten untersucht worden wären.

In welchen dieser Fälle die UNESCO um die erforderliche Zustimmung gebeten worden ist, bleibt unklar, da die entsprechenden Berichte nicht öffentlich zugänglich sind. Zumindest im schlimmsten Fall, der Altstadt von Goslar, ist dies seit zehn Jahren unterblieben. Deutschland fordert zwar auf der internationalen Bühne die Macht des Rechts ein, scheint sich aber selbst nicht viel um das Recht zu kümmern, wenn eigene Interessen tangiert sind.

Tiefgreifende Reformen sind nötig

Auch für die Zivilgesellschaft war das Jahr 2022 ein Jahr fortdauernder Unsicherheit. Bis ihre Interventionen Eingang in die Beratungen des Welterbezentrums und die Beschlüsse des Welterbekomitees finden, können sie bereits von den Ereignissen überholt sein. Die Mitgliedstaaten, die mit großen Infrastrukturprojekten die Welterbestätten mutwillig gefährden, gewinnen dagegen Zeit, Fakten zu schaffen, gegen die dann UNESCO-Beschlüsse nicht mehr viel helfen. Am deutlichsten wird dies an der Vertreibung der Maasai aus der Ngorongoro Conservation Area durch die Regierung von Tansania, aber auch dem Bau großer Hotelkomplexe an den Viktoriafällen (Zambia/Zimbabwe).

Während die Lähmung der Welterbekonvention und ihre Missachtung durch die Mitgliedstaaten immer deutlicher werden, stellt sich der Zivilgesellschaft zunehmend die Frage, ob Interventionen im Rahmen der Welterbekonvention weiterhin zielführend sind, um die Stätten zu schützen. Ohne eine tiefgreifende Reform der Arbeitsweise der Konvention, die bindende Anforderungen für den Erhalt der Welterbestätten festschreibt, dafür die Finanzierung sichert und der Zivilgesellschaft und indigenen Völkern endlich Mitspracherechte einräumt, muss die Antwort negativ ausfallen. Entscheidend wird sein, ob ein oder mehrere Mitgliedstaaten bereit sind, die Reformagenda zum 50. Jahrestag der Konvention, die das globale Netzwerk von World Heritage Watch in seinen zwölf Potsdam Papers[2] vorgelegt hat, in die Beschlussfassung des Welterbekomitees einzubringen. Deutschland sollte seine Soft Power für einen solchen Schritt nutzen.

Stephan Dömpke

Stephan Dömpke ist Gründungsvorsitzender von World Heritage Watch, einem globalen Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Akteuren zum Welterbe.

Letzte Meldung: Am 22. November ist der russische Präsident des Welterbekomitees von seinem Amt zurückgetreten. Voraussichtlich wird Saudi-Arabien die Präsidentschaft übernehmen und 2023 die Sitzung des Komitees ausrichten. Die UNESCO hat sich zu dem Vorgang bisher nicht geäußert.

1 Wordl Heritage Watch (2022): World Heritage Watch Report 2022.

2 World Heritage Watch (2022): Special Publications.

RUNDBRIEF

Forum Umwelt und Entwicklung

3/2022

VERGIFTETE PROFITE

(K)EIN ENDE DER PESTIZID-NUTZUNG IN SICHT?

EINE PESTIZIDFREIE EU – EINE UTOPIE?
Wie das neue Flaggschiff der EU-Verordnungen auf Grund gelaufen ist
› Seite 5

KOLONIALE KONTINUITÄTEN
Über die Notwendigkeit eines internationalen Rahmens für Pestizide
› Seite 12

JETZT AUF ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT UMSTELLEN!
Ein Erfolgsmodell aus Andhra Pradesh in Indien
› Seite 26

ES GEHT LOS!
Die Verhandlungen zu einem internationalen Plastikabkommen starten
› Seite 42

ISSN 1864-0982